



Eggenberger Allee 49

A-8020 GRAZ

Thaddäus Promberger, MAS

Büro: +43 316 902089

Mobil Privat: +43 664 1100100

Web: www.sl-stmk.at

E-Mail Büro: office@sl-stmk.at

E-Mail: theo.promberger@sl-stmk.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Herrn 2. LH-Stv.
Siegfried Schrittwieser

Landhaus
A - 8010 Graz

vorab per e-mail:
siegfried.schrittwieser@stmk.gv.at

Graz, 17.04.2015

Sehr geehrter Herr LH-Stv. Schrittwieser!

Selbstbestimmt Leben Steiermark zeigt sich besorgt über die Entwicklungen rund um das Steiermärkische Baugesetz. Wenn wir das „Maßnahmenpaket der Reformpartnerschaft für leistbares Wohnen“ richtig verstehen, das am 14.10.2014 in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, so ist unter anderem an eine Novelle des bestehenden Baugesetzes gedacht, nach der im Wohnbau künftig **nur mehr 25 % der Wohnungen anpassbar** errichtet werden müssen und die Verpflichtung für die Errichtung von **Aufzügen** bedeutend zurückgenommen wird. Dies bedeutet unserer Ansicht nach einen besorgniserregenden und unvernünftigen Rückschritt im Bereich Barrierefreiheit.

Wir glauben, dass die geplante Neuregelung angesichts der alternden Gesellschaft und der Verpflichtung zu umfassender Barrierefreiheit, die Österreich durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, aber auch durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz 2006, eingegangen ist, widersprüchlich und problematisch ist. Außerdem bezweifeln wir auch die angebliche Kostenersparnis durch die geplante Neuregelung: Sie mag zwar kurzfristig zu billigeren Wohnbauten führen, diese kommen unsere Gesellschaft aber spätestens dann teuer zu stehen, wenn die in ihnen lebenden Menschen alt werden und am liebsten mit mobiler Betreuung in ihren Wohnungen verbleiben würden. Dann wird plötzlich die – auch für die öffentliche Hand - viel teurere Heimunterbringung notwendig. Zur Erinnerung: In den nächsten 30 Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen in der Steiermark von derzeit etwa 25% um mehr als 10% auf über ein Drittel der Bevölkerung anwachsen (36,1% im Jahr 2046)¹

Damit wir nicht missverstanden werden:

- 1) Leistbarer Wohnbau ist wichtig! Barrierefreiheit aber auch. **Barrierefreie Architektur bedeutet menschengerechte Architektur für ALLE Menschen.** Die beiden Themen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Politik ist gefordert Finanzierungsmöglichkeiten für leistbare und barrierefreie

¹ Quelle: Statistik Austria.

www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/

> Steiermark: Ausführliche Tabelle der Hauptvariante, S. 2.

Wohnbauten zu entwickeln – Stichwort Verteilungsgerechtigkeit! - und nicht unsere gemeinsame Zukunft in den falschen Bereichen kaputtzusparen!

- 2) **Das Steiermärkische Baugesetz kann in manchen Bereichen vereinfacht werden.** Das glauben wir auch und bringen dazu gerne unsere Vorschläge ein. Es ist aber unvernünftig jetzt bei Dingen zu sparen, die später ein Vielfaches kosten bzw. nicht mehr möglich sind. So muss unbedingt sichergestellt werden, dass alle – auch spätere – Lifteinbauten und Eingänge stufenlos erreichbar bleiben.
- 3) Es sei hier nochmals auf den Unterschied zwischen „anpassbar“ und „barrierefrei“ verwiesen: Anpassbar heißt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Wohnung ohne großen Aufwand barrierefrei umgestaltet werden kann, z.B. durch das Herausnehmen einer nicht tragenden Wand. Anpassbar ist also eine billige Voraussetzung für spätere Barrierefreiheit. 100% anpassbarer Wohnbau heißt daher nicht, dass von vornherein 100% barrierefreie Wohnungen mit hohen Kosten errichtet werden müssen sondern nur, dass diese später einfach und kostengünstig adaptiert werden können! Falls es aber in Zukunft nur mehr 25% anpassbare Wohnungen gibt, wie in der Baugesetznovelle angedacht, hieße das: **75% der Wohnungen können nie mehr barrierefrei gemacht werden**, 75% der Menschen können dann auch von jenen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, nicht mehr besucht werden. **Die Baugesetznovelle bedeutet daher auch soziale Exklusion** für Familien mit Kinderwagen, alte, behinderte und teilzeit-eingeschränkte Personen. Eine wirklich desaströse politische Maßnahme also!
- 4) Die **Mehrkosten von Barrierefreiheit** hat die ETH Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule) bereits 2004 in einer fundierten Studie berechnet.² Grundaussage: Je früher man hindernisfrei plant, desto billiger. Die Mehrkosten für Barrierefreiheit **liegen im Schnitt bei 1,8% der Bausumme**, wobei nur ein Drittel dieser 1,8% Maßnahmen für behinderte Menschen sind (z.B. Treppenlifte). Alle anderen Maßnahmen (z.B. Aufzüge, breitere Eingänge) kommen ALLEN Menschen zugute. Dieser Wert sinkt übrigens noch, je größer das Bauprojekt ist, sodass von **vernachlässigbaren Mehrkosten** für Barrierefreiheit gesprochen werden kann. Wenn man noch den volkswirtschaftlichen Mehrwert einrechnet, bedeutet Barrierefreiheit grundsätzlich eine Win-Win-Situation.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der von uns dargebrachten Argumente ersuchen wir höflichst um eine Gesprächsrunde mit Ihnen und anderen relevanten EntscheidungsträgerInnen des Landes Steiermark (eventuell den Chefs der Wohnbaugenossenschaften) noch bevor es mit der Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes ernst wird. Zielsetzung: gemeinsam an einem Runden Tisch noch einmal in Ruhe das Für und Wider der geplanten Veränderungen abzuwägen und die Argumente des jeweils anderen bestmöglich zu verstehen, vielleicht gemeinsam auch neue Ideen zu entwickeln. Aus unserer Sicht wäre bei so einem „Round Table“ auch die Anwesenheit jener Amtssachverständigen aus Land und Stadt Graz sinnvoll und notwendig, **denen die Steiermark in vielen Bereichen ihre Vorreiterrolle in Sachen Barrierefreiheit verdankt**: DI Constanze Koch-Schmuckerschlag und DI Oskar Kalamidas vom Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz sowie DI Robert Jansche und Leo Pürner aus dem Bereich Bautechnik und Gestaltung der Fachabteilung 15 des Landes Steiermark. Außerdem der Anwalt für Menschen mit Behinderung des Landes Steiermark, Mag. Siegfried Suppan.

In der Hoffnung auf ihre baldige Antwort und einen Termin für einen konstruktiven „Runden Tisch“ verbleiben wir



Selbstbestimmtes Leben
Steiermark

8020 Graz, Eggenberger Allee 49
+43 (0) 316 902089
office@sl-stmk.at, www.sl-stmk.at

Thaddäus Promberger, MAS
Obmann SL - Steiermark

² Siehe: http://www.hindernisfrei-bauen.ch/kosten_d.php#neubauten